



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

– Direktion –

8. Oktober 2009
Nummer 146

Presseinformation

Überschwemmungsgebiet der Schunter festgesetzt

Flächen im Stadtgebiet Braunschweig und im Kreis Gifhorn

Braunschweig – Als wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz hat der NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) jetzt das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) für die Abschnitte der Schunter im Braunschweiger Stadtgebiet bis zur Einmündung in die Oker ermitteln lassen. Die Festsetzung erfolgte am 17. September nach Durchführung eines entsprechenden Ausweisungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung der vorgebrachten Einwendungen.

Die 18,5 Kilometer lange Strecke beginnt an der Grenze zum Landkreis Helmstedt im Braunschweiger Stadtteil Hondelage und endet in der Gemeinde Schwülper im Landkreis Gifhorn. Das ÜSG umfasst die Bereiche, die bei einem Hochwasser, wie es statistisch einmal in hundert Jahren zu erwarten ist, überflutet wären. In Braunschweig betrifft dies die Stadtbezirke Schunteraue, Wenden-Thune-Harxbüttel, Veltenhof-Rhüme, Wabe-Schunter, Bienrode-Waggum-Bevenrode sowie Hondelage und Volkmarode. In der Gemeinde Schwülper ist der Ortsteil Walle betroffen.

Mit der Festsetzung dieses ÜSG wurden wichtige Grundlagen für den Hochwasserschutz in Braunschweig und Umgebung gelegt. Flüsse brauchen bei Hochwasser Überschwemmungsgebiete um sich ausdehnen zu können. „Nur wenn wir diese Gebiete kennen, können die Bewohner Vorsorge treffen und Schäden bei Hochwasserereignissen vermeiden oder zumindest minimieren“, betonte Joachim Jördens von der Betriebsstelle Süd des NLWKN. Das neu ermittelte ÜSG löst die alten –fast 90 Jahre alten – Gebiete ab. Die Verordnung wurde sowohl im Niedersächsischen Ministerialblatt vom 30. September 2009 (Seite 860) als

Ihre Ansprechpartner im NLWKN:

Achim Stolz
Pressesprecher
04931/947-228
0178/ 218 94 10
achim.stolz@nlwkn-dir.niedersachsen.de

Herma Heyken
Pressesprecherin
04931/ 947 - 173
0171/ 473 22 42
herma.heyken@nlwkn-dir.niedersachsen.de

NLWKN-Direktion
04931/ 947 - 0
Fax: 04931/ 947 - 222
Am Sportplatz 23
26506 Norden

auch im Internet veröffentlicht. Der Verordnungstext und die Karten können während der Dienststunden bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Braunschweig am Petritorwall 6 und dem Umweltamt des Landkreises Gifhorn – Bereich Wasserwirtschaft – am Schlossplatz 1 in Gifhorn kostenlos eingesehen werden.

Weitere Informationen zu den Überschwemmungsgebietskarten gibt es im Internet unter www.nlwkn.niedersachsen.de.